

Ergänzende technische Auftragsbedingungen der hermetec GmbH für die Errichtung von Zaun- und Toranlagen (Anlage zu allen Angeboten und Aufträgen)

Um einen reibungslosen und zufriedenstellenden Arbeitsablauf zu gewährleisten sind bauseitig einige Voraussetzungen zu schaffen, die nachfolgend beschrieben werden.

Baugelände

Zur Errichtung von Zaun- oder Toranlagen wird ein Arbeitsraum von 250 cm Breite in der Gesamtlänge der Zaun- oder Toranlage benötigt. Der Arbeitsraum muss so präpariert sein, dass er mit einem beweglichen Arbeitsgerät befahren werden kann (z.B. Bobcat). Im Bereich der Zaunanlage ist das Gelände in der Flucht des Zaunes einzuplanieren. Ansonsten ist das Baugrundstück so bereitzustellen, dass die Zaun- oder Toranlage in einem fortlaufenden Arbeitsgang ohne Unterbrechung errichtet werden kann.

Baugrund

Der Untergrund muss gewährleisten, dass die erforderlichen Fundamente sicher gesetzt werden können. Hierbei gehen wir davon aus, dass der Homogenbereich gemäß ATV DIN 18300 „Erdarbeiten“ einer Bodengruppe nach DIN 18196 GU, GT ohne Stein- und Blockanteil entspricht. Sollte beim Ausheben des Bodens unerwarteter Weise Wasser auftreten, so ist dieses vom Auftraggeber umgehend zu beseitigen. Dies gilt auch für Bauschutt und/oder Erde sowie für Findlinge, Mauerreste, Pflanzen, Wurzeln und sonstige Hindernisse jeglicher Art,

Bausparten

Vor Beginn der Zaun- oder Torbauarbeiten ist vom Auftraggeber bzw. Grundstückseigentümer bei allen öffentlichen Versorgungsträgern zu klären, ob Sparten (Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation, Fernwärme etc.) im Bereich des Grundstückes liegen, auf dem die Zaun- oder Toranlage errichtet werden soll. Der Auftraggeber stellt die hermetec GmbH von jeglichen Schadenersatzansprüchen Dritter aus der Beschädigung von nicht mitgeteilten Sparten frei. Sollte der ursprünglich geplante Zaunverlauf auf Grund von Sparten geändert werden müssen, so entscheidet der Auftraggeber unmittelbar über den neuen Verlauf und die möglichen Mehrkosten der Anlage.

Baugenehmigung

Sollte die Zaun- oder Toranlage öffentlich-rechtlich genehmigungspflichtig sein, so sind alle notwendigen Genehmigungen vom Auftraggeber rechtzeitig vor Abrufl der Arbeitsleistungen einzuholen.

Zaunverlauf

Höhen-, Eck- und Knickpunkte sind vom Auftraggeber mittels Pföcke oder anderen Kennzeichnungsmitteln verbindlich anzugeben.

Bauausführung

Sollten die Erdbohrarbeiten nicht mit einem üblichen Bohrgerät durchführbar sein, so werden diese von Hand oder mit einem Stemmhammer durchgeführt, wobei die diesbezüglichen Arbeiten auf Regie abgerechnet werden. Nachfolgende Stundensätze zzgl. MwSt. gelten hierbei als vereinbart:

Abweichend von der zuvor genannten Regelung gelten beim Auftreten anderer Bodengruppen als im Angebot/Auftrag beschrieben nachfolgenden Einheitspreisen als Zulagen zzgl. MwSt. pro Pfostenloch als vereinbart:

Loch in schwerem Boden (Schotter, Kies etc.)	EUR 30,00
Zulage für sorgfältiges Handschichten z. B.: wegen Leitungen/Kabel	EUR 20,00

Bei Vorfinden einer Bodengruppe mit einem Anteil Steine $\varnothing > 63$ mm bzw. Anteil Blöcke $\varnothing > 200$ mm sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

Durch die Erdbohrarbeiten und die Errichtung der Zaun- oder Toranlage sind Beschädigungen von Asphaltierung, Pflasterung sowie Lockerung des Bodens nicht auszuschließen. Nacharbeiten für Asphaltierung, Pflasterung sowie Nachverdichtung des Bodens sind im Preis und Lieferumfang nicht enthalten.

Der Bodenaushub für die Fundamentarbeiten wird von der hermetec GmbH im Bereich der Zaunflucht verteilt. Sollte der Auftraggeber hermetec GmbH anweisen, den Bodenaushub zu lagern oder zu entsorgen, so werden diese Arbeiten auf Regie zu folgenden Kostensätzen zzgl. etwaiger Deponiegebühren sowie MwSt. abgerechnet:

Monteurstundensatz:	EUR 55,00
Stemmstunde:	EUR 65,00
Elektrikerstunde:	EUR 65,00
LKW-Stunde:	EUR 79,00
Lader-Stundensatz:	EUR 79,00

Die Montagearbeiten werden von der hermetec GmbH auch an Subunternehmer vergeben.

Baustellenstillstand

Sollten die vorstehenden technischen Vorgaben für die Errichtung der Zaun- oder Toranlage auftraggeberseits nicht gewährleistet werden und hierdurch Behinderungen verursacht werden, so ist die hermetec GmbH berechtigt, die hieraus resultierenden Stillstandskosten des Montagepersonals auf dem Grundstück sowie erneute An- und Abfahrten auf Regie gemäß dem vereinbarten Stundensatz zzgl. MwSt. je Mitarbeiter abzurechnen.

Voraussetzung für die Durchführung der Arbeiten ist frostfreier und befahrbarer Boden. Für Baustellenstillstände, die die hermetec GmbH nicht unmittelbar zu verantworten hat, kann der Auftraggeber keinen Schadenersatz geltend machen.

Sonstiges

Im Übrigen erfolgt die Auftragsdurchführung nach den Bestimmungen der VOB Teil B und C in der jeweils bei Vertragsabschluss geltenden Fassung.